

Drucksache Nr. 032/2008 öffentlich

Versorgungsquote Kinderbetreuung für unter 3-Jährige nach dem Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG) - Meldung der Bedarfsquoten bis 2010

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises hat am 17.01.2005 (Drucksache Nr. 006/2005) beschlossen, dass die Übergangsregelung nach § 24 a I SGB VIII bezüglich der Kinderbetreuungsplätze für unter 3-Jährige in Anspruch genommen wird. Die aktuelle Versorgungs- und Bedarfsquote ist nach dem TAG jährlich zu bestimmen und dem Land zu melden. Ebenso die Ausgestaltung der Übergangsregelung über die Nennung von auszubauenden Bedarfskorridoren.

Die Meldung erfolgte jedoch im letzten Jahr neu über das Statistische Landesamt und nicht mehr über das Sozialministerium direkt. Das Statistische Landesamt fragt nur noch die Platzzahl ab, nicht mehr die Quote. Dies ist insofern folgerichtig, da durch den Rückgang der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe eine Quote nicht unbedingt den tatsächlichen Ausbau der Betreuungsangebote spiegelt. Das Statistische Landesamt berechnet dann die Versorgungsquote für die einzelnen Landkreise.

Andererseits ist der bedarfsgerechte Ausbau in der Kommune in der Regel nicht im Voraus für das gesamte Jahr auf den einzelnen Platz zu berechnen, vor allem, da auch die Tagespflege als flexible Möglichkeit mit in die Berechnung einfließt. Quoten sind hier geeigneter, um den Ausbau in der Zielsetzung in der jeweiligen Gemeinde zu definieren. Die AG Kinderbetreuung hat sich für dieses Jahr darauf geeinigt, die Quotenberechnung noch beizubehalten.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.06.2006 Drucksache 056/2006 die vorgelegte Versorgung zu den Bedarfsquoten gebilligt.

Die aktuelle Versorgungsquote zum 15. März 2006 lag in der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder bei 8,1 Prozent bzw. 277 Plätzen.

Die aktuelle Versorgungsquote zum 15. März 2007 in der Betreuung unter 3-jähriger Kinder lag bei 10 Prozent bzw. 330 Plätzen.

Zum 15. März 2008 liegt die von den Kommunen im Durchschnitt prognostizierte Versorgungsquote bei 11,9 Prozent und rechnerisch 366 Plätzen. Tatsächlich bestehen jedoch jetzt schon 400 Plätze (incl. Tagespflege und Großpflegeplätze), und somit eine mögliche Versorgung von 13 Prozent der unter 3-jährigen Kinder.

Als bedarfsgerechter Versorgungsquote bis 2010 wurde dem Land in 2006 eine mittlere Quote von 11,1 Prozent sowie ein bedarfsgerechter Korridor von 8 Prozent – 12 Prozent gemeldet. Die Werte ergeben sich aus dem Durchschnitt der von den Gemeinden im Landkreis gemeldeten Bedarfsquoten.

Als bedarfsgerechte Ausbauquote für 2010 wurde im folgenden Jahr 2007 die Versorgungsquote von 12,7 Prozent gemeldet. Der gemeldete Bedarfskorridor lag im Jahre 2007 bei 10,5 Prozent bis 12,7 Prozent.

Aus der Entwicklung von 2006 – 2007 ist zu ersehen, dass sich die Bedarfe in der Betreuung unter 3-jähriger Kinder kontinuierlich erhöhen und die zu prognostizierende Bedarfsquote für 2010 von den Gemeinden jährlich neu berechnet wird. Die Bedarfsquoten werden von den Gemeinden entweder über direkte Elternbefragungen oder Auswertung der Anmeldesituation in den Kindergärten bzw. über Hochrechnungen ermittelt. Zu beachten ist jedoch, dass die Steigerung der tatsächlich ausgebauten Plätze geringer ist, als die prozentual berechnete Steigerung, da die Kinderzahl insgesamt in dieser Altersgruppe jährlich abnimmt. Die Gemeinden im Landkreis unterscheiden sich sehr deutlich bezüglich ihrer Prognose der bedarfsgerechten Versorgungsquote. Die Streubreite liegt in diesem Jahr bei 2,8 Prozent bis 27 Prozent, wobei auch einige Gemeinden keine Quote festgelegt haben.

Nach der Abfrage der Bedarfsquote für 2008 bzw. der Versorgungsquote zum 15. März 2008 ist folgendes festzustellen:

1. Die aktuelle mögliche Versorgungsquote im Durchschnitt der Gemeinden liegt im Schwarzwald-Baar-Kreis bei 13 Prozent und 400 Plätzen. Bedarfsgerecht sind nach den Meldungen der Gemeinden jedoch schon 11,9 Prozent. Die Versorgungsquoten zum März 2008 liegen in der Streubreite von 0 Prozent - 21,5 Prozent.

2. Die Bedarfsquote für 2010 wird von den Gemeinden mit 13 Prozent angegeben, der prognostizierte Bedarfskorridor liegt bei 13 Prozent bis 17 Prozent.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigt, dass die Gemeinden vor Ort bedarfsgerecht ausbauen und teilweise ihr Engagement in der Kinderbetreuung deutlich erweitert haben. Gerade die Kinderbetreuung ist zur Sicherung eines familienfreundlichen Standortes zu einem wichtigen Serviceangebot geworden. An der Streubreite der Versorgungsquoten zeigt sich jedoch auch, dass die Gemeinden unterschiedliche Bedarfe haben und/oder diesen Bereich sehr unterschiedlich ausbauen, sodass die Unterschiede in der Bereitstellung der Angebote im Vergleich der Gemeinden immer deutlicher zu sehen sind. Zudem liegen die von den Gemeinden prognostizierten Bedarfe teilweise sehr deutlich unter der vom Bund angenommenen bedarfsgerechten Betreuungsquote für 2013 von 30 Prozent – 35 Prozent.

In der vom Landkreis moderierten Arbeitsgemeinschaft Kinderbetreuung nach § 78 SGB XII, in dem die Kommunen vertreten sind, aber auch Taps e.V., werden aktuelle Themen der Bedarfsplanung, des Ausbaus der Kinderbetreuung auch für Schulkinder oder über 3-jährige thematisiert sowie Themen der Übergänge von Kindergarten in die Schule bzw. Implementierung des Orientierungsplanes oder weitere jeweils aktuelle Themen.

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich sehr bewährt und wird in Abstimmung mit den Gemeinden weiter fortgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Meldung der bestehenden 400 Plätze als bedarfsgerechte Versorgungsquote für 2008 wird zugestimmt.

Der von den Gemeinden definierten Versorgungsquote in der Betreuung unter 3-jähriger Kinder bis 2010 von 13 Prozent bis 17 Prozent wird zugestimmt.